

DAS SIND DIE VORTEILE VON KURZARBEIT UND WEITERBILDUNG:

In wirtschaftlich schweren Zeiten hilft Kurzarbeit Unternehmen, die Personalkosten schnell und flexibel zu senken. So müssen sie niemandem kündigen und damit gut ausgebildete und eingearbeitete Fachkräfte aufgeben.

Stattdessen kann die arbeitsfreie Zeit für die weitere Qualifizierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen genutzt werden. Davon profitieren sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer: Weiterbildung bringt Wettbewerbsvorteile und Innovationskraft für die Unternehmen, ebenso Zusatzqualifikationen und Aufstiegschancen für die Arbeitnehmer.

DAS IST NEU:

Seit 1. Januar 2009 kann Kurzarbeit die Betriebe noch länger entlasten. Es gilt eine neue maximale Bezugsdauer für Kurzarbeitergeld: Statt wie bisher für sechs können Unternehmen nun für einen Zeitraum von maximal 18 Monaten die Leistung beantragen. Diese neue Regelung kommt auch den Betrieben zugute, die bereits 2008 mit Kurzarbeit begonnen haben. Darüber hinaus plant die Bundesregierung weitere Entlastungen in kurzarbeitenden Unternehmen. So soll im Rahmen des 2. Konjunkturpakets die vom Arbeitgeber für die Ausfallzeit allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge hälftig und für Kurzarbeiter die qualifiziert werden, ganz durch die Bundesagentur für Arbeit bezuschusst werden. Ferner soll das Verfahren vereinfacht werden. Auch wenn weniger als ein Drittel der Arbeitnehmer betroffen sind, ist eine Förderung zukünftig möglich.

DAS MACHT DIE WEITERBILDUNG VON KURZARBEITERN ATTRAKTIV:

Die Bundesagentur für Arbeit hat spezielle Fördermöglichkeiten für Kurzarbeiter geschaffen, damit diese die Zeiten der Nichtbeschäftigung für berufliche Weiterbildung nutzen können.

DAS IST IHR KONTAKT FÜR ALLE INFORMATIONEN ZU KURZARBEIT UND WEITERBILDUNG:

Die Förderung von Kurzarbeit und Qualifizierung beinhaltet zwei positive, sinnvolle Instrumente, Beschäftigungsverhältnisse im Unternehmen zu erhalten und nachhaltig zu sichern. Die regionalen Agenturen für Arbeit beraten Sie gern und unterstützen Sie bei der Antragstellung. Über Ihren persönlichen Ansprechpartner oder über die bundesweit einheitliche Telefonnummer 01801/66 44 66*, mit der Sie direkt den Arbeitgeber-Service in Ihrer Region erreichen.

* (Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise abweichend)

HERAUSGEBER:

Bundesagentur für Arbeit
Januar 2009

Marketing
www.arbeitsagentur.de

KURZARBEIT UND QUALIFIZIERUNG: DAS RETTUNGSPAKET FÜR KLEINE UND MITTLERE BETRIEBE INFORMATIONEN FÜR ARBEITGEBER



EINSATZ FÜR ARBEIT.



EINSATZ FÜR ARBEIT.

KURZARBEIT UND QUALIFIZIERUNG: AUS DER KRISE IN DIE ZUKUNFT

Es sind nicht nur große Konzerne und Industrien, die in konjunkturell schwierigen Zeiten Hilfe benötigen und Hilfe erhalten. Auch kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen können von der schlechten Geschäftslage erfasst werden – und genau wie die großen Konzerne können sie Unterstützung erhalten.

Die Förderung von Kurzarbeit und Qualifizierung ist das Rettungspaket für kleine und mittlere Betriebe – entwickelt und finanziert von der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit. Sie verbindet zwei positive, sinnvolle Instrumente, Unternehmen zu erhalten und nachhaltig zu stärken:

1. Die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei Kurzarbeit hilft Unternehmen, vorübergehend die Personalkosten zu senken und Entlassungen zu vermeiden. Gleichzeitig erhalten sie das Know-how ihrer Mitarbeiter.
2. Die Übernahme von Qualifizierungskosten hilft Unternehmen, die Zeit der Kurzarbeit optimal zu nutzen. Damit Mitarbeiter und Betrieb mehr Perspektiven entfalten und aus der Krise gestärkt hervorgehen.

DAS IST KURZARBEIT:

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit ermöglicht dem Arbeitgeber, seine Mitarbeiter auch dann weiter zu beschäftigen, wenn in wirtschaftlichen Krisenzeiten zu wenige Aufträge vorliegen. Statt Arbeitnehmer entlassen zu müssen, können Unternehmer bei der Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeitergeld beantragen. Erfüllen die Firmen die dafür nötigen Voraussetzungen, erstattet die Bundesagentur für Arbeit einen Teil des Arbeitsentgelts. Neben konjunktureller Kurzarbeit gibt es noch zwei Sonderformen von Kurzarbeit: für saisonale Arbeitsausfälle im Baugewerbe und für betriebliche Restrukturierungsmaßnahmen.

DAS WIRD GEZAHLT:

Reduziert ein Unternehmen in Kurzarbeit die Arbeitszeit seiner Mitarbeiter, zahlt der Arbeitgeber nur den Lohn für die tatsächlich geleistete Arbeit. Zusätzlich erhalten die Arbeitnehmer das so genannte Kurzarbeitergeld. Es beträgt 60 Prozent des fehlenden Nettogehalts. Arbeitnehmer mit Kind im Haushalt erhalten 67 Prozent ausgezahlt. Das Kurzarbeitergeld ist nicht lohnsteuerpflichtig. Es wird von der Bundesagentur für Arbeit an den Arbeitgeber gezahlt, der es an seine Mitarbeiter verauslagt hat. Die Beiträge zur Sozialversicherung trägt der Arbeitgeber für die Ausfallzeit allein.

DAS SIND DIE VORAUSSETZUNGEN, UM KONJUNKTURELLES KURZARBEITERGELD ZU BEANTRAGEN:

Nicht nur große Unternehmen, sondern vor allem kleine und mittelständische Firmen können Kurzarbeit anmelden. Seit Ende 2008 haben auch Zeitarbeiter einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Um Kurzarbeitergeld erstattet zu bekommen, müssen sich Firmen bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit melden. Folgende Bedingungen gelten:

- Das Unternehmen ist von einem erheblichen Arbeitsausfall betroffen, der auf wirtschaftlichen Gründen oder einem unabwendbaren Ereignis beruht.
- Mindestens ein Drittel der Belegschaft ist im jeweiligen Kalendermonat von einem Entgeltausfall von mehr als zehn Prozent betroffen.
- Der Arbeitsausfall ist unvermeidbar. Das heißt, der Betrieb hat zuvor alles getan, um den Arbeitsausfall zu verhindern oder zu beheben, zum Beispiel durch das Aufbrauchen von Arbeitszeitguthaben oder das Gewähren von Erholungsurlaub.
- Der Arbeitsausfall ist nur vorübergehend und während der Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes ist davon auszugehen, dass die Beschäftigten anschließend wieder in Vollzeit arbeiten.
- Der Arbeitsausfall muss der Arbeitsagentur, in dem Bezirk der Betrieb liegt, angezeigt worden sein.